



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Reform des bäuerlichen Boden- und Pachtrechtes

Ständerat empfiehlt moderate Liberalisierung

Der Ständerat hat in der Frühjahrssession die Revision des Boden- und Pachtrechtes beraten. Diese ist Bestandteil des Reformpaketes Agrarpolitik AP 2011. Der Reformkurs des Bundesrates wurde gestützt, im Ausmass aber abgeschwächt.

Der Begriff des landwirtschaftlichen Gewerbes nimmt eine zentrale Stellung im Agrarrecht ein. Zahlreiche Bestimmungen im Boden-, Pacht- und Raumplanungsrecht schützen das landwirtschaftliche Gewerbe. Mit der Anhebung der Gewerbegrenze von derzeit 0.75 Standardarbeitskräften (SAK) auf 1.25 SAK wollte der Bundesrat diesen Schutz substanziell lockern und damit den Strukturwandel erleichtern. Die kleine Kammer ist dem Ansinnen nur teilweise gefolgt und hat lediglich einer Anhebung auf 1.0 SAK zugestimmt. Rund 15 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Nidwalden sind davon betroffen. Für sie wird es nach dem Willen der kleinen Kammer künftig keinen gesetzlichen Zuweisungsanspruch durch einen Hofnachfolger mehr geben. Strukturelle Auswirkungen sind allerdings erst mittel- bis langfristig zu erwarten, wenn für die entsprechenden Betriebe die Hofübergabe ansteht.

Beibehaltung der Preisgrenze für landwirtschaftliche Grundstücke

Das Konzept des Bundesrates sah die Aufhebung der Preisgrenze für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken vor, um damit die Bodenmobilität zu fördern. Die Furcht vor Bodenspekulation und Kostensteigerung liessen dieses Ansinnen im Ständerat aber klar scheitern. Geht es nach dem Willen des Ständerates, gilt für Landkäufe ausserhalb der Familie weiterhin eine Preisgrenze.

Belastungsgrenze für Pfandrechte aufgehoben

Eine grosse Mehrheit der Kantone äusserte sich in der Vernehmlassung für die Beibehaltung der Belastungsgrenze für Grundpfandrechte auf landwirtschaftlichen Grundstücken. In dieser Frage ist der Ständerat dem Vorschlag des Bundesrates, der die Belastungsgrenze

aufheben wollte, eher überraschend mit 19 gegen 14 Stimmen gefolgt. Die staatliche Aufsicht über die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe wird als nicht mehr zeitgemäss erachtet. Die Errichtung von Grundpfandrechten auf landwirtschaftlichen Grundstücken soll bewilligungsfrei erfolgen können. Den Landwirten wird damit mehr unternehmerische Eigenverantwortung übertragen, was ganz im Sinne der Neuausrichtung der Agrarpolitik ist.

Aufhebung behördlicher Pachtzinskontrolle für Grundstücke

Neu sollen Grundstücke innerhalb von Bauzonen nicht mehr dem landwirtschaftlichen Pachtrecht unterstehen. Dies gilt allerdings nur für neue Pachtverhältnisse. Bestehende Pachtverträge bleiben während der gesetzlichen Pachtdauer auch innerhalb von Bauzonen dem Pachtrecht unterstellt. Diese Änderung war sowohl in der Vernehmlassung als auch im Ständerat unbestritten. Die Aufhebung der behördlichen Pachtzinskontrolle für landwirtschaftliche Pachtgrundstücke bildete das Kernstück der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision im Pachtrecht. Sie stiess in der Vernehmlassung auf breite Ablehnung, da steigende Pachtzinsen befürchtet wurden. Trotzdem hat der Ständerat dem Vorschlag des Bundesrates und damit der Abschaffung der Pachtzinskontrolle zugestimmt. Der Pachtzins soll sich nach den Marktkräften ausrichten. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf das Pachtzinsniveau auswirkt. Die behördliche Pachtzinskontrolle für landwirtschaftliches Gewerbe stand nicht zur Diskussion und bleibt weiterhin bestehen.

Die Vorlage geht als nächstes an den Nationalrat, welcher voraussichtlich in der Sommersession 2007 darüber berät. Die Änderungen treten frühestens auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

RÜCKFRAGEN

Franz Wolf, Landwirtschaftlicher Berater, Telefon 041 / 618 40 07

Josef Muri, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 / 618 40 08

Stans, 27. März 2007